

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.468.816

Wien, 22. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2911/J vom 22. Juli 2020 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl der Anforderungen</i>
2015	117
2016	147
2017	166
2018	134
2019	167
1-7/2020	152

Zu 2.:

Die Rechtsgrundlage dieser Analysen bildet der sogenannte Logfileerlass vom 21. Juni 2017 zu GZ BMF-320700/0004-I/1/2017. Darin wird unter Punkt 3.1. (Anwendungsbereich) folgendes ausgeführt:

*„Der Leiter bzw. die Leiterin der Dienstbehörde hat in folgenden Fällen anlassbezogen Auswertungen beim BIA anzufordern:*

*3.1.1. Ausschreibungen oder Interessentensuchen von Führungs- oder Stabsfunktionen (d.s. jene, die in der Richtlinie zur Nachbesetzung von freien Arbeitsplätzen, Teil 1, GZ BMF-321105/0006-I/20/2008 vom 23. Mai 2008, in Anlage 1 und 2 aufgelistet sind),*

*3.1.2. Anlässe, bei denen die Mitwirkung oder Anordnung des Herrn Bundesministers bzw. der Frau Bundesministerin erforderlich ist,*

*3.1.3. begründeter Verdacht auf Datenmissbrauch.“*

Zu 3.:

<b>Jahr</b>	<b>Datenleaks</b>
2015	6
2016	3
2017	3
2018	5
2019	2
1-7/2020	0

Zu 4.:

Der Auftrag zur Analyse erfolgte durch die oberste Dienstbehörde. Die Analysen wurden durch das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) vorgenommen.

Zu 5.:

Herr Dkfm. Eduard Müller als Sektionschef/Leiter der obersten Dienstbehörde, Herr Dr. Robert Steiner als Leiter des BIA, Herr Ewald Bineder als Teamleiter des BIA und Herr Josef Schuster als Sachbearbeiter des BIA waren in ihrer jeweiligen (damaligen) Funktion in die Ermittlungen eingebunden.

Zu 6.:

Der Auftrag zur Analyse der Zugriffe auf die Steuerdaten der Firma XXXLutz erfolgte durch die oberste Dienstbehörde in der Person von Herrn SC Dkfm. Eduard Müller. Diesem wurde auch das Ergebnis der Analyse, nämlich, dass keine Bediensteten des Finanzressorts diesbezügliche Datenabfragen tätigten, rückgemeldet.

Zu 7.:

Im Rahmen der Ermittlungen zur Causa Pierer wurden jene Bediensteten einer Analyse auf dienstlich unbegründete Datenabfragen unterzogen, die Zugriffe auf die Steuerdaten des Herrn DI Stefan Pierer tätigten.

Nachdem auch die gemeldeten Kapitalflüsse des Herrn Pierer nach dem Kapitalabfluss-Meldegesetz an die Öffentlichkeit gelangt sind, erfolgte auch hinsichtlich dieser Datenbank eine entsprechende Analyse, wer und wann welche Informationen im gegebenen Zusammenhang haben konnte bzw. auf die relevanten Daten zugegriffen hat.

Sämtliche Analysen erfolgten in Hinblick auf einen möglichen Anfangsverdacht hinsichtlich der Straftatbestände der §§ 302, 310 StGB.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



